

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
161	31.08.2016	Öffentliche Zustellung eines Bescheides	325
162	02.09.2016	Bekanntmachung der Sitzung des Personal- und Gleichstellungsausschusses am 13.09.2016 um 17.00 Uhr	325
163	02.09.2016	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bau-, Energie und Tourismus am 14.09.2016 um 16.15 Uhr	327
164	02.09.2016	Bekanntmachung der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 12.09.2016 um 17.00 Uhr	328
165	31.08.2016	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV (Absage des Erörterungstermins)	330
166	05.09.2016	Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - Feststellung der UVP-Pflicht -; Öffentliche Bekanntmachung gem. § 3a Satz 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 24.02.2010 i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVP) vom 29.04.1992 - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVP, § 1 Abs. 1 UVP NRW	331
167	05.09.2016	Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - Feststellung der UVP-Pflicht -; Öffentliche Bekanntmachung gem. § 3a Satz 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 24.02.2010 i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVP) vom 29.04.1992 - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVP, § 1 Abs. 1 UVP NRW	332
168	06.09.2016	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortskern“ der Gemeinde Saerbeck im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)	333

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,10 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

161. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Way-Way Sayongo, zuletzt wohnhaft in 45772 Marl, Ringerottstraße, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.07.2016 (Az.: 125474598) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 3008 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 31.08.2016

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 37/2016/161

162. Bekanntmachung der Sitzung des Personal- und Gleichstellungsausschusses am 13.09.2016 um 17.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Personal- und Gleichstellungsausschusses, 10. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Dienstag, den 13.09.2016 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.05.2016
2. Informationen

- 2.1. Informationen zu personellen Veränderungen und aktuellen Projekten aus dem Personal- und Organisationsbereich
- 2.2. Aktuelles aus dem Bereich Aus- und Fortbildung
- 2.3. Bericht über die Stellensparpakete
- 2.4. Stellenplan des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2017
- 2.5. Information über Aufgaben und Zusammensetzung der Personalvertretung sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung beim Kreis Steinfurt
- 2.6. Informationen der Gleichstellungsstelle
3. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

4. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 31.05.2016
5. Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW (LPVG)
6. Personalangelegenheit - Leitung des Schul-, Kultur- und Sportamtes
7. Informationen
8. Anfragen

Steinfurt, 02.09.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 37/2016/162

163. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie und Tourismus am 14.09.2016 um 16.15 Uhr

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie und Tourismus, 11. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, den 14.09.2016 um 16:15 Uhr

als Informations- und Besichtigungsfahrt statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

lfd. Nr.	Uhrzeit	Kreis-Str.	Ort / Gegenstand
1	16:30		Abfahrt Steinfurt – Kreishaus
2	16:45	K 76 n	Steinfurt, Westumgehung und Anbindung FH
3	17:45	K 24 n	Westumgehung Laggenbeck, Abschnitt Nord
4	18:15	K 6 Nord	Ausbau „Talstraße“ und Neubau Brücke über DB
5	18:45	K 57	Rheine, Neuenkirchener Str. Ersatzneubau „Emslandbrücke“
6	19:00	K 66 n	Rheine Querspange K 77 – B 481 und Anbindung Rheine R
7	19:30	K 53 n	Emsdetten K 53 n, Westumgehung, K 53 Reckenfelder Str.
8	ca. 21:00		Ankunft Steinfurt – Kreishaus

Steinfurt, 02.09.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 37/2016/163

164. Bekanntmachung der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 12.09.2016 um 17.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses, 8. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Montag, den 12.09.2016 um 17:00 Uhr

in den Kaufmännischen Schulen Tecklenburger Land des Kreises Steinfurt, Wilhelmstr. 4-6, Raum 011N, 49477 Ibbenbüren statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.05.2016

B. Nichtöffentliche Sitzung

2. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 09.05.2016
3. Kulturpreis 2016

C. Öffentliche Sitzung

4. Vorstellung des neuen Mehrzweckraumes (mündlich)
5. Namensgebung der Wirtschaftsschulen des Kreises Steinfurt
6. Errichtung einer "Lernwerkstatt 4.0" am Berufskolleg Rheine des Kreises Steinfurt
7. Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Pflichtschulen (Berufsschulen) des Kreises Steinfurt
8. Nachwuchsförderpreis
9. Informationen
 - 9.1. Schulen

- 9.1.1. Sanierungsplanung für das Berufskolleg Tecklenburger Land in Ibbenbüren (mündlich)
- 9.1.2. Änderung des § 61 SchulG NRW - Bestellung von Schulleitungen
- 9.1.3. Ganztagsbetreuung an den Förderschulen des Kreises Steinfurt
- 9.2. Bildungsbüro
 - 9.2.1. Bericht von der Bildungskonferenz 2016
- 9.3. Sport
 - 9.3.1. Bericht aus der Kreissportkonferenz
- 9.4. Kulturförderung
 - 9.4.1. Kulturpreis 2016 -Bekanntgabe-
- 9.5. DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst
 - 9.5.1. Kostenübersicht 2015
 - 9.5.2. Bericht von der 2. Jury Projektstipendium KunstKommunikation 2017 (Ideenwerkstatt)
 - 9.5.3. Stand der Projekte zum Projektstipendium KunstKommunikation 2016
 - 9.5.4. Marktzauber
 - 9.5.5. Ausstellung "Jugend gestaltet"
 - 9.5.6. Jury und Ausstellung „Kunst in der Region“ 2016
- 10. Kreis-Exponate für Ausstellungen vor Ort
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2016
- 11. Kombi-Karte für Besuch in Museen im Kreis Steinfurt
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2016
- 12. Beantwortung von Anfragen
- 13. Verschiedenes

D. Nichtöffentliche Sitzung

- 14. Kosten der Schülerbeförderung an den Förderschulen des Kreises

15. DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst
Interessenbekundung zur Verpachtung des Café-Betriebes (mündlich)
16. Personalangelegenheiten (mündlich)
17. Anfragen/Verschiedenes

Steinfurt, 02.09.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 37/2016/164

165. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV (Absage des Erörterungstermins)

Die Bürgerwind Hörstel GmbH & Co.KG, Tecklenburger Straße 5 in 48477 Hörstel, beantragt beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10 in 48565 Steinfurt, eine Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Nr. 1.6 des Anhanges 1 der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) an den Standorten Gemarkung Dreierwalde, Flur 10, Flurstücke 51 (WEA 1) und 47 (WEA 3) sowie Gemarkung Hörstel, Flur 25, Flurstücke 86 (WEA 2) und 86, 16 (WEA 4).

Der für den 13. September 2016 im Sitzungssaal des Rathauses Riesenbeck I der Stadt Hörstel, Kalixtusstr. 6 in 48477 Hörstel-Riesenbeck, um 10:00 Uhr bestimmte Erörterungstermin wird gemäß § 10 Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV **nicht** durchgeführt.

Steinfurt, 31.08.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt -
Az.: 67/3-566.0007/16/1.6.2
Im Auftrag
gez. Beckmann

Kreis Steinfurt 37/2016/165

**166. Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Feststellung der UVP-Pflicht -;
Öffentliche Bekanntmachung gem. § 3a Satz 2 Gesetz über die Um-
weltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 i. V. m. dem Ge-
setz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-
Westfalen (UVPG NRW) vom 29.04.1992 - jeweils in der zurzeit gülti-
gen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach
§ 3c UVPG, § 1 Abs. 1 UVPG NRW**

Der Kreis Steinfurt hat die Erteilung einer Plangenehmigung zum Ausbau eines Gewässers nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Umgestaltung von Sohl-
abstürzen zur ökologischen Verbesserung der Giegel Aa und der Hopstener Aa in Hopsten
beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG i. V. m. dem UVPG NRW, so
dass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglich-
keitsuntersuchung gemäß § 3 a – c UVPG durchgeführt wurde. Im Rahmen dieses Ver-
fahrens wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur
Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der
vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wird im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG NRW aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses
Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 3 a UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tecklenburg, 05.09.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt -
Im Auftrag
gez. Bücken
Amtsleiter

Kreis Steinfurt 37/2016/166

**167. Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Feststellung der UVP-Pflicht -;
Öffentliche Bekanntmachung
gem. § 3a Satz 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG) vom 24.02.2010 i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 29.04.1992 - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, § 1 Abs. 1 UVPG NRW**

Die Naturschutzstiftung Kreis Steinfurt hat die Erteilung einer Plangenehmigung zum Ausbau eines Gewässers nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Umgestaltung von Sohlabstürzen zur ökologischen Verbesserung der Giegel Aa in Hopsten beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG i. V. m. dem UVPG NRW, so dass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß § 3 a – c UVPG durchgeführt wurde. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wird im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG NRW aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 3 a UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tecklenburg, 05.09.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt -
Im Auftrag
gez. Bücken
Amtsleiter

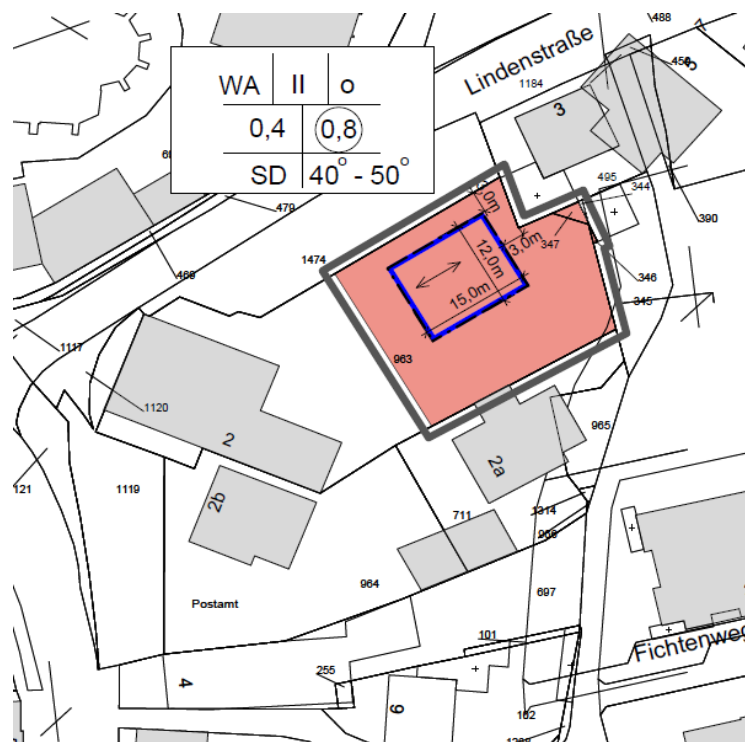
Kreis Steinfurt 37/2016/167

168. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortskern“ der Gemeinde Saerbeck im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2016 die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortskern“ beschlossen. Gleichzeitig hat der Rat der Gemeinde Saerbeck beschlossen, den Entwurf dieser Änderung einschließlich Begründung gem. § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Öffentlichkeit sowie den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll Gelegenheit zur Stellungnahme in Form von Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortskern“ im beschleunigten Verfahren ohne frühzeitige Beteiligungen und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.

Der Änderungsbereich ist in der abgebildeten Planskizze umrandet dargestellt:



Im Geltungsbereich werden die Baugrenzen und überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Art der baulichen Nutzung und weitere Festsetzungen des Bebauungsplans geändert, um das derzeit unbebaute Grundstück für eine neue Bebauung mit einem Wohnhaus planungsrechtlich zu sichern.

Der Entwurf zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortskern“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **15. September 2016 bis einschließlich 17. Oktober 2016** im Rathaus der Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Str. 11, Saerbeck, Zimmer 205, 206, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift zur Planung äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Saerbeck, 06.09.2016

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
gez. Roos

Kreis Steinfurt 37/2016/168